

Sondermeldungen

REACH-Newsletter der WKÖ

Sehr geehrte REACH-Interessierte!

Auf Grund einiger interessanter Entwicklungen, möchten wir Ihnen diese schnellst möglich in Form von **Sondermeldungen des Newsletters** näher bringen.

Inhalt:

- **Leitfaden Erzeugnisse**
- **Leitfaden Registrierung**
- **Übergangsregelung Registrierung**
- **Leitfaden Vorregistrierung**

Leitfaden Erzeugnisse

Dieser Leitfaden bietet Interpretationshilfe zu Stoffen in Erzeugnissen. Die Veröffentlichung erfolgte obwohl zwischen den Mitgliedstaaten die Uneinigkeit bzgl. der Interpretation des 0,1 % Schwellenwertes (vgl. Art 7 Abs.2 und Art. 33 der REACH-Verordnung) weiterhin besteht. Dazu findet sich im Vorwort des Leitfadens ein entsprechender Hinweis (Seite 3).

Den Leitfaden finden Sie unter:

http://wko.at/up/enet/chemie/Guidance_requirements_substances_in_articles.pdf

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen bzgl. Erzeugnisse:

http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_Info_Erzeugnisse.pdf

Leitfaden Registrierung

Die Überarbeitung betrifft Art. 8 (Alleinvertreter eines nicht in der Gemeinschaft ansässigen Herstellers). Die Interpretation des Alleinvertreters wurde geändert, so dass ein Alleinvertreter, der mehrere nicht-europäische Unternehmen vertritt, für jedes Unternehmen separat eine Registrierung bei der ECHA einreichen muss. (Seiten 23ff)

Den Leitfaden finden Sie unter:

http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_Leitfaden-Registrierung.pdf

Übergangsregelung Registrierung

Auf Grund technischer Komplikationen mit REACH-IT hat die ECHA nun Übergangsregelungen für die Vorgehensweise bei der Registrierung und Anmeldung von PPORDs (Stoffe in Produkt- und verfahrensorientierte Forschung und Entwicklung) festgelegt. Die Vorregistrierung soll aber wie geplant auch via REACH-IT möglich sein.

Für die Registrierung sowie die Anmeldung und Verlängerung von PPORD´s soll das entsprechende Dossier mittels IUCLID 5 erstellt werden. Ein Formular (submission form), welches

in Kürze auf der Website der ECHA verfügbar sein wird, muss mit den entsprechenden Firmendaten übermittelt werden.

Die Übermittlung des IUCLID 5-Dossier inkl. des ausgefüllten Formulars erfolgt entweder

- per e-mail PPORD@echa.europa.eu (ab 1. Juni verfügbar, max. 10 MB) oder
- mit einem Botendienst auf CD/DVD (nur 1 Dossier pro CD/DVD und ein Ausdruck des Formulars)

Informationen finden Sie unter:

http://echa.europa.eu/reachit_en.asp

Leitfaden Vorregistrierung

Die ECHA veröffentlichte kürzlich einen Leitfaden zur Vorregistrierung. Dieser ist auch in deutscher Sprache verfügbar. Besonders anzumerken ist, dass die Übergangsfristen für die Registrierung laut ECHA folgende sind:

- 30. November 2010 (nicht 1. Dezember)
- 31. Mai 2013 (nicht 1. Juni)
- 31. Mai 2018 (nicht 1. Juni)

Den Leitfaden finden Sie unter:

<http://wko.at/up/enet/chemie/ECHA-Leitfaden-Vorregistrierung.pdf>

Eine Zusammenfassung zur Vorregistrierung:

http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_Infoblatt-Vorregistrierung.pdf

Die online REACH-Informationseite erreichen

Sie jetzt noch einfacher via www.wko.at/reach

Mit freundlichen Grüßen

Ihr REACH-Newsletter-Team

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T: 05 90 900-4393, F: 05 90 900-269
E: marko.susnik@wko.at, W: <http://wko.at/up>